

erzielen. So ist der Gegenstand im parlamentarischen Betrieb Deutschlands letztlich Randthema geblieben. Das war damals und ist auch heute ein Problem, weil es immer nötig gewesen wäre, dass auch das Parlament seine Kompetenz im Bereich deutschen Staatshandels jenseits der eigenen Grenzen geschult und dann eingebracht hätte.

Jörg Menzel, Bonn

Hermann Joseph Hiery (Hrsg.)

Die Deutsche Südsee 1884 – 1914

Ein Handbuch

Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn, 2001, 880 S., € 99,00

Deutschlands koloniale Vergangenheit im Südpazifik ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Sie betrifft einen überschaubaren Zeitraum und erstreckt sich "multikulturell" über alle Südseeregionen (Melanesien, Mikronesien, Polynesien). Im Vergleich zu den afrikanischen Kolonien waren die südpazifischen Kolonien dabei in fast jeder Hinsicht bedeutungslos. Es kam ihnen aber lediglich einiger Prestigewert zu; Deutschland gebühre auch ein "Platz an der Sonne" hieß es in einer Debatte des Reichstags mit Blick auf Samoa. An der Region interessiert waren neben einigen Handelshäusern insbesondere Ethnologen und Missionare. Gesamtökonomisch bestanden von Beginn an keine großen Erwartungshaltungen, und militärisch wurde der Wert der pazifischen Besitzungen so gering eingeschätzt, dass die Region letztlich vom ersten Weltkrieg verschont blieb, weil man vor Ort nicht einmal kurzfristig abwehrfähig war. Schon Ende 1914 war die deutsche Phase zuende: Melanesien geriet unter australische, Mikronesien unter japanische und West-Samoa unter neuseeländische Verwaltung. Die meisten Deutschen mussten die Region verlassen, das deutsche Recht wurde weitgehend ersetzt; heute ist sein Einfluss allenfalls noch in Spurenelementen erkennbar.

Herausgeber des hier anzuzeigenden Handbuchs über *grosso modo* 30 Jahre deutscher Präsenz in der Südsee ist der Bayreuther Historiker Hermann Hiery, der selbst mehrere Jahre in Papua-Neuguinea unterrichtete und der auch literarisch als Experte für die Region ausgewiesen ist (vgl. insbesondere die Habilitationsschrift "Das deutsche Reich und die Südsee" [1995] sowie "The Neglected War. The German South Pacific and the Influence of World War I" [1995]). Hiery hat zahlreiche Autoren für das Handbuch versammelt, die regelmäßig bereits als Fachleute für die von ihnen behandelten Fragen ausgewiesen sind. Konzeptionell wird im Vorwort konzediert, dass der ursprünglich unternommene Versuch, thematische Vollständigkeit zu erreichen, nicht ganz zum Erfolg geführt werden konnte. Das Panorama der behandelten Themen ist gleichwohl, dies sei vorweggenommen, eindrucksvoll, und Hiery weist wohl zurecht darauf hin, dass es ein solches Panorama in

einem Handbuch bislang noch für keine deutsche Kolonialregion gegeben hat. Behandelt werden vielfältige, auch über die engere Kolonialgeschichte hinausgehende Themen. Im Zentrum geht es aber um die "politische" Prägung der südpazifischen Gemeinwesen durch die deutsche Kolonialmacht, um die Organisation der Verwaltung und des Rechtswesen, die Missionstätigkeit, die politische Eigenverwaltung der indigenen Bevölkerungen etc. Gegliedert ist das Handbuch in sechs Hauptteile mit insgesamt 36 Beiträgen. Dabei geht es zunächst um übergreifende Aspekte (I.), sodann um Melanesien, Mikronesien und Polynesien (II.–IV.), danach um die Beziehungen zu sonstigen Kolonialmächten in der Region (V.) und abschließend um das Ende der deutschen Kolonialphase in der Südsee (VI.). Da es den Rahmen einer Rezension sprengt, die zahlreichen Einzelthemen des Handbuchs auch nur anzusprechen, beschränkt sich das Folgende auf einige Hinweise zu den Kapiteln, die aus der Perspektive von Verfassung und Recht in Übersee besonders relevant erscheinen.

Der sich an eine allgemeine Einführung des Herausgebers anschließende erste Hauptteil eröffnet mit einem Beitrag von *Horst Gründer*, der in einem instruktiven Überblick die historischen und politischen Voraussetzungen des deutschen Kolonialismus zusammenfasst (S. 27 ff.). Der Beitrag ist wohl im Wesentlichen der thematischen Abrundung geschuldet und insofern nützlich; er bildet aber, worauf der Autor selbst hinweist, im Wesentlichen ein Exzerpt aus Gründers "Geschichte der Deutschen Kolonien" (4. Auflage, 2000). Südpazifik-spezifische Akzentuierungen sind nicht festzustellen. Die übrigen Beiträge betreffen die Tierwelt, eine Übersicht über wissenschaftliche Exkursionen während der Kolonialzeit, Schiffs- und Nachrichtenverbindungen, die Organisation von Schule und Ausbildung und die deutsche Sprache im Pazifik.

Aus dem Melanesien gewidmeten und damit konkret Deutsch-Neuguinea betreffenden zweiten Hauptteil sind hier hervorzuheben der Beitrag des Herausgebers zur deutschen Verwaltung Neuguineas 1884-1914 (S. 277 ff.), der sich gliedert in die vorkoloniale Verwaltung durch die Neuguinea-Kompagnie (bis 1899) und die nachfolgende Verwaltung durch das Reich (bis 1914). Die Bewertung Hierys fällt scharf geteilt aus: Der Neuguinea-Kompagnie attestiert er totales Versagen (zusammenfassend S. 299), während die mit dem Namen des langjährigen Gouverneurs Albert Hahl verbundene Reichsverwaltung Bestnoten erlangt. Resümierend heißt es insoweit auf S. 309: "Er (sein neuseeländischer Nachfolger) fand eine Kolonie, deren Verwaltung bestellt und in Ordnung war und deren große Zukunft (...) nach Jahrzehnten mühevoller und anstrengender Arbeit bevorstand." Der zweite hier zu erwähnende Beitrag betrifft das Rechtswesen in Melanesien (S. 322 ff.). Er stammt (wie auch die weiteren Kapitel zum Rechtswesen für Mikronesien und Melanesien) aus der Feder von *Peter Sack*, der nicht nur ausgewiesener Experte im Bereich der pazifischen Rechtsanthropologie mit langjähriger Forschungserfahrung in Australien ist, sondern auch den Hintergrund des deutschen Volljuristen hat. Der Autor beschreibt die Rechtsentwicklung zur Zeit der Neuguinea-Kompagnie, sodann die Phase der direkten Verantwortung des Reichs und greift sich schließlich das Problem der Eingeborenengerichtbarkeit heraus. Insgesamt wird deutlich, dass vor Ort (das gilt auch für die anderen Südsee-Kolonien) während der gesamten Kolonialzeit in erheblichem Umfang improvisiert werden musste.

Das Reichsrecht wurde insbesondere für die Eingeborenen zum Teil aber auch im Übrigen vor Ort ergänzt, und nicht selten blieb die Rechtslage unsicher. Recht wurde "praktiziert", ohne dass seine normativen Grundlagen irgendwie gesichert oder geordnet gewesen wären. Gouverneur Hahl wird auch bei Sack das Bestreben zugeschrieben, die Eingeborenen vor Verwaltungswillkür zu schützen, wobei er von Berlin aus insoweit eher behindert als gefördert worden sei. In der Gesamttendenz bewertet Sack etwas zurückhaltender als Hiery (der auch in seinen oben zitierten Monographien einen deutlichen Akzent auf die "Rehabilitierung" deutscher Kolonialherrschaft im Pazifik gelegt hat). Immerhin attestiert auch Sack für Neuguinea jedenfalls die Qualität eines "Rechtsstaat(s) im Werden" (S. 339). Auf die übrigen Beiträge zu Melanesien ist hier nicht einzugehen. Sie betreffen so verschiedene Themen wie die Behandlung von Zeit und Zeitverständnis, den Kannibalismus, katholische und evangelische Mission, das Gesundheitswesen, den Sonnenorden sowie eine Sonderbeachtung der nördlichen Solomonen.

Für die deutsche Herrschaft in Mikronesien, die sich über mehrere heutige Staaten der Region erstreckte, hat *Gerd Hardach* den zentralen kolonialhistorischen Beitrag verfasst (S. 508 ff.). Besonders interessant ist hier zunächst die Übernahme des Kolonialbesitzes der Karolinen-Inseln von Spanien, die durch die Tätigkeit von Handelsunternehmen vorbereitet wurde, dann aber zunächst durch ein für Deutschland negatives Gutachten des Papstes verzögert wurde und schließlich durch Kauf zum Preis von 25 Millionen Pesetas aus der kolonialen Konkursmasse Spaniens vollzogen wurde. Mit dieser Abrundung der Kolonie erstreckte sich die deutsche Herrschaft über 34 kleine Inseln. Unter den deutschen Kolonien war es wohl insgesamt die entlegenste, die Verwaltung wurde in Teilen über lange Zeit privat durch die Jaluit-Gesellschaft organisiert, später war der Gouverneur in Deutsch-Neuguinea zuständig. Hardach schildert knapp die Entwicklung der Region, wobei ein gewisser Schwerpunkt auf der Wirtschaft liegt. Der Beitrag von Sack zum Rechtswesen enthält insbesondere auch einen Abriss über den Streit um die Zulässigkeit der Prügelstrafe (insbesondere gegenüber chinesischen Arbeitern), der mit Blick auf Mikronesien auch unter Beteiligung von "Berlin" für langwierige Diskussionen sorgte. Weitere Beiträge betreffen die Grundzüge des Weltbilds der mikronesischen Gesellschaften (mit Kurzeinführungen in die zahlreichen Inselkulturen), das deutsche (katholische) und amerikanische (protestantische) Missionswesen. Den Teil abschließend bietet *Peter Hemptenstall* unter dem Titel "Mikronesier und Deutsche" eine kleine Konfliktgeschichte des Kolonialalltags in der mikronesischen Kolonie und erörtert dabei insbesondere auch die Bedeutung des kolonialen Führungsstils für das Funktionieren der Verwaltung (S. 583 ff.).

Deutschlands Herrschaft in Polynesien betrifft seit 1900 West-Samoa (der gebietsidentische heutige Nachfolgestaat nennt sich seit kurzem nur noch Samoa). *Hiery* beschreibt die Verwaltung der Kolonie (S. 636 ff.), die wie auch diejenige in Deutsch-Neuguinea insbesondere mit dem Namen eines Gouverneurs verbunden ist: Wilhelm Solf, der nach seiner Rückkehr nach Berlin im Jahr 1911 Staatssekretär im Reichskolonialamt wurde und der sein Amt in Samoa in einer von patriarchalischer Autorität geprägten Art ausfüllte. Zum "Schutz" der Samoaner, die zu jener polynesischen Kernbevölkerung gehören, denen seit

den Reisen Captain Cooks ein hohes Maß an Idealisierung zuteil geworden war, ergingen Glücksspiel-, Alkohol-, und Kreditvergabeverbote, ein Verbot der Mischehe zwischen Samoanerinnen und chinesischen Kontraktarbeitern, das Verbot der Heranziehung zu Arbeitsleistungen für Europäer und der weitgehende Schutz des Landes vor europäischem Zugriff. Auch ein hohes Maß an lokaler Selbstverwaltung (die sich in Samoa bis heute erhalten hat) gehörte zu dem System Solfs, das in Grundzügen mit der britischen *indirect rule* in der Nachbarkolonie Fidschi vergleichbar ist. Den signifikanten Besonderheiten der samoanischen Situation, insbesondere dem Status der Chinesen, dem gegenüber anderen Insulanern und Fremden installierten Sonderstatus der Samoaner, dem in Samoa zentralen Problem der Land- und Titelfragen sowie der lokalen Selbstverwaltung widmet auch Sack in seinem Beitrag über das Rechtswesen sein Hauptaugenmerk (S. 676 ff.). Weitere Beiträge dieses Teils betreffen die Etablierung des Christentums, die Grundzüge der samoanischen Geschichte während der Kolonialzeit sowie die deutsche Präsenz in der Beinahe-Kolonie Tonga sowie in Hawai'i. Besonders hervorgehoben sei noch der Beitrag von *Thomas Bargatzky* über die Weltanschauung der Polynesier (S. 607 ff.), der einen guten Eindruck davon vermittelt, in welcher fremden Welt die deutschen Kolonialverwaltungsbeamten in Samoa eintauchten, als sie den "Platz an der Sonne" zu regieren dachten.

Insgesamt ergibt sich ein beeindruckendes Gesamtpanorama, das abschließend noch durch den Blick auf das Verhältnis der deutschen Kolonialmacht zu kolonialen Konkurrenten bzw. Anrainern (Australien, Neuseeland, USA, Frankreich, Niederlande) und denjenigen auf das schnelle Ende der deutschen Präsenz nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs abgerundet wird. Natürlich bleibt auch bei einem so umfassenden Handbuch das eine oder andere Vermisserlebnis nicht aus. Insbesondere im übergreifenden Teil hätte man sich auch Gesamtanalysen zu den Hauptproblemen der Kolonialverwaltung in der Region vorstellen können, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den deutschen Südsee-Kolonien und auch im Abgleich mit den deutschen Afrika-Kolonien und den Südseekolonien der weiteren Kolonialmächte hätte andeuten können. Interessant wären auch einige Hinweise zu den Nachwirkungen des Kolonialismus gewesen, zu bleibenden Einflüssen und zur Entwicklung der Beziehungen Deutschlands zu diesen Gebieten. Vollständigkeit ist aber wohl letztlich nie zu erreichen. Bereichernd wirkt für das Handbuch, dass neben der Kolonialgeschichte im engeren Sinne auch viele Begleitthemen aufgenommen sind. Insbesondere stehen immer wieder auch die kulturellen Bedingungen in der Region im Mittelpunkt. Die Beteiligung erfahrener Kapazitäten als Autoren sorgt für Solidität der Informationen (geht freilich ein wenig zu Lasten "originaler" Forschungserträge). Positiv hervorzuheben ist, dass jeder Beitrag mit Hinweisen zu Quellen und Literatur abschließt (wobei letztere in den Beiträgen von Sack zum Rechtswesen leider im Wesentlichen nur aus der Klage über die Nichtexistenz bzw. Inkompetenz derselben bestehen); Fußnotennachweise fehlen allerdings fast durchgehend. Die Gestaltung des Buches ist verschwenderisch: Zahlreiche Tabellen, Schaubilder, Karten, gut ausgewählte Auszüge aus Primärquellen sowie ein Bildteil mit 115 eindrucksvollen zeitgenössischen Photographien laden zum genüsslichen "Durchblättern" ein. Insgesamt kann das Handbuch nur als hervorragend gelungen

bezeichnet werden. Wer sich für Kolonialgeschichte interessiert, wird sich eine ähnliche Informationsquelle wohl auch für die ehemals afrikanischen Kolonien wünschen.

Jörg Menzel, Bonn

Patrick Köllner (Hrsg.)

Sozialwissenschaftliche Koreaforschung in Deutschland

Aktuelle Forschungsthemen, Personen und Publikationen

Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Hamburg, Nr. 345

Institut für Asienkunde, Hamburg, 321 S., € 26,00

Der vorliegende Band bringt hauptsächlich die überarbeiteten Fassungen von 11 Referaten, die im Dezember 2000 auf der ersten Tagung zur sozialwissenschaftlichen Koreaforschung in Deutschland gehalten wurden, die der Herausgeber in Bonn organisiert hatte. Ein thematisch dazu passender Aufsatz wurde zusätzlich aufgenommen. Außerdem hat der Herausgeber dem Band eine "Einführung in die Thematik und den Band" vorangestellt, in dem die Referate und ihre Verfasser kurz vorgestellt werden.

Im ersten Beitrag behandelt *Heike Hermanns*, Newcastle, "Die Demokratisierung auf lokaler Ebene in Südkorea" und stellt dabei trotz der durch die Gesetzgebung des letzten Jahrzehnts erzielten Fortschritte erhebliche Defizite in der praktischen Handhabung fest, die sie wohl zu Recht auf die zentralistisch-hierarchische Denkweise vieler Entscheidungsträger zurückführt. Die anregenden und begleitenden Aktivitäten der Friedrich-Naumann-Stiftung auf diesem Gebiet erwähnt sie nicht. Ähnlich skeptisch beurteilt *Bong-Ki Kim*, Duisburg, "Die Rolle der Zivilgesellschaft für die Konsolidierung der Demokratie in Südkorea". Seit der doch recht erfolgreichen Intervention der "Wahlbewegung der Nichtnominierung und Nichtwahl missliebiger Kandidaten" bei der Parlamentswahl 2000 stellt er aber ein erheblich gewachsenes Selbstbewusstsein der die Zivilgesellschaft tragenden Nichtregierungsorganisationen (NGOs) fest.

Auf völlig anderem Gebiet bewegt sich *Sebastian Harnisch*, Trier, mit seinem Beitrag "Wie die USA lernten, mit der nordkoreanischen Bombe zu leben". Er beschreibt den langwierigen und umständlichen Weg der Regierung Clinton von der Fixierung auf die Verhinderung nordkoreanischer Kernwaffentätigkeit zum Versuch der Einflussnahme durch politische Interaktion bis hin zur Kooperation. Offen bleibt, ob die Nachfolgeregierung Bush nach ihrer abrupten Neubewertungspause etwas – und, wenn ja, wie viel – von diesem Lernprozess übernimmt.

Zurück von der Diskontinuität der US-Außenpolitik zur Reformfähigkeit Südkoreas führt *Thomas Kalinowski*, Berlin, mit "Die Entwicklung Südkoreas seit der Asienkrise 1997: Zwischen gewachsenen Strukturen und IWF-Reformen". Nach seiner Darstellung haben die